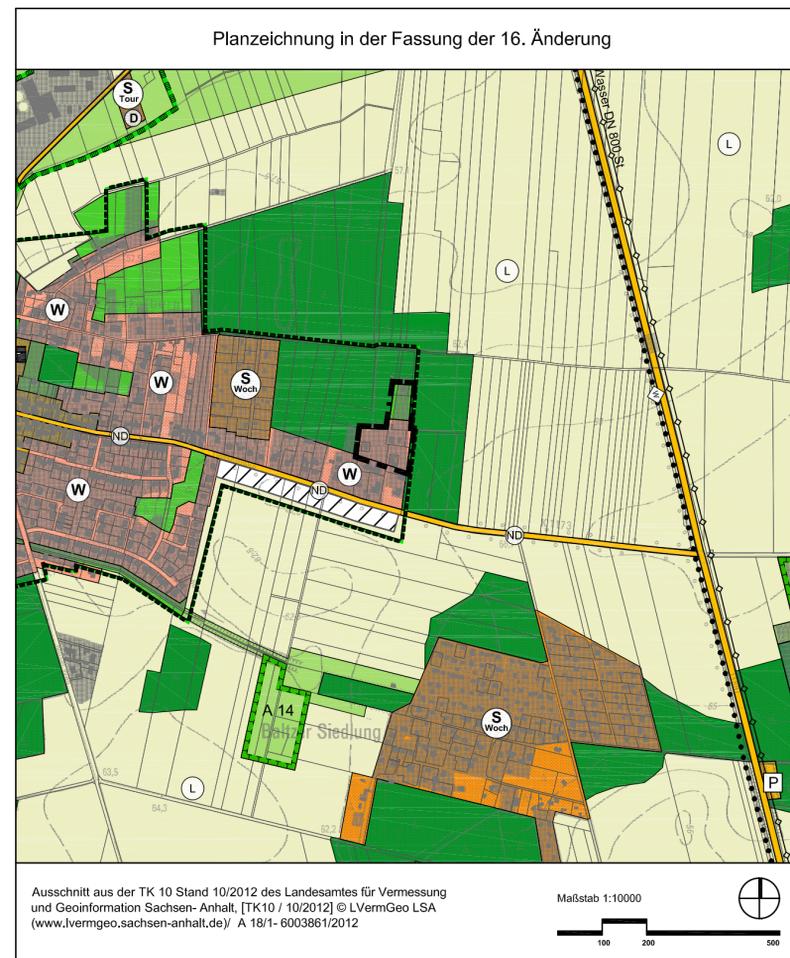
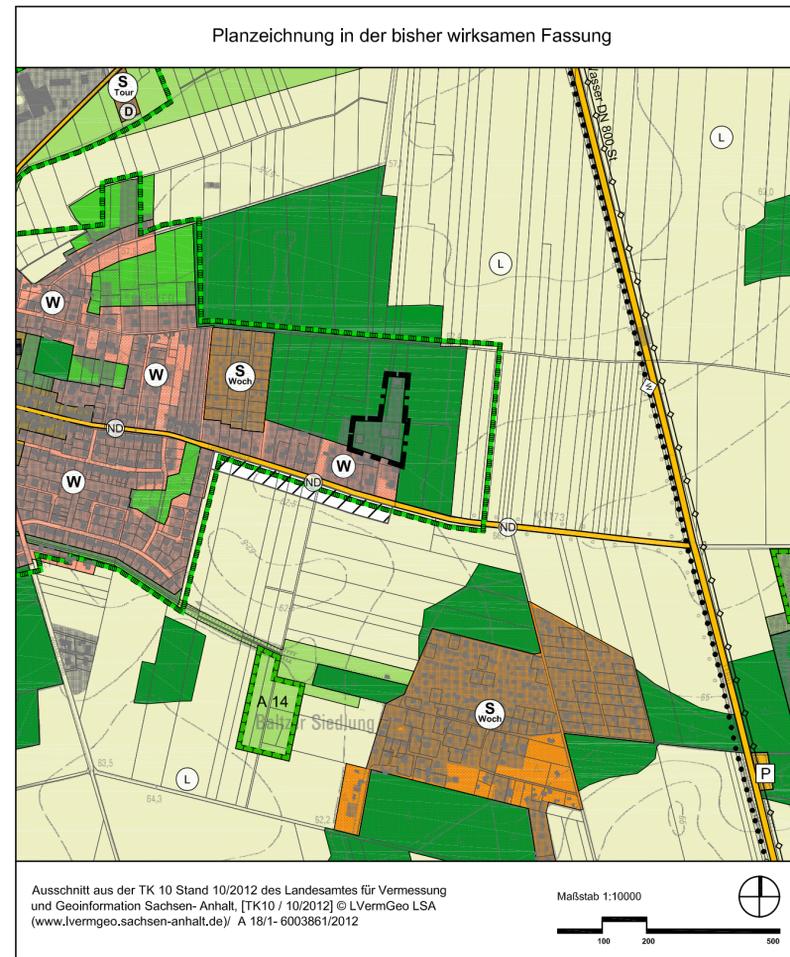


<p>Präambel</p> <p>Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am..... die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Lindenstrasse im Ortsteil Lindhorst der Gemeinde Colbitz beschlossen.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Verfahren</p> <p>Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am 18.12.2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Lindenstrasse im Ortsteil Lindhorst der Gemeinde Colbitz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 24.01.2024 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 12.02.2024 bis zum 15.03.2024 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Aushang am 24.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
--	---	--

<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.01.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden.</p> <p>Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 22.01.2024 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat am ..... den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ..... ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
--	---	--

<p>Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am ..... nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Lindenstrasse im Ortsteil Lindhorst der Gemeinde Colbitz abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Landkreis Börde Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben / Auflagen / Hinweisen.</p> <p>Haldensleben, den</p> <p>im Auftrage</p>
--	---	--

<p>Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Lindenstrasse im Ortsteil Lindhorst der Gemeinde Colbitz wird hiermit ausgesetzt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.</p> <p>Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
--	---	--



**Planzeichenerklärung nach PlanZV**

	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Grünflächen
	Flächen für Wald
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

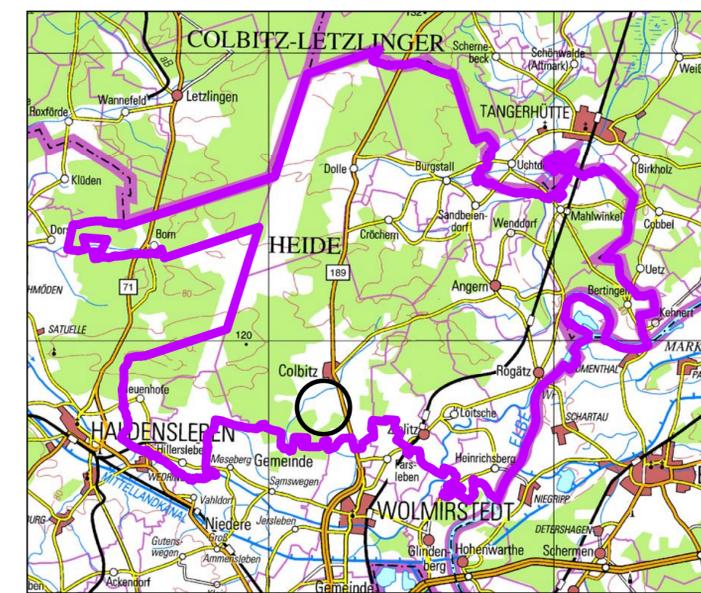


## Verbandsgemeinde Elbe - Heide Flächennutzungsplan

mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche - Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zielitz

### 16. Änderung für den Bereich nördlich der Lindenstrasse im Ortsteil Lindhorst der Gemeinde Colbitz

Entwurf Stand März 2024  
Maßstab: 1 : 10.000



**Übersichtsplan**

Planverfasser:  
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,  
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a  
Tel. 039204 911660, Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TÜK 250 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,  
[TÜK250 / 02/2012] © LVerGeo LSA  
(www.lvergeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1- 6003861/2012